



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT®

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT®. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT® der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) und des Verband Deutscher Treasurer e. V. (im Folgenden „VDT“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, die abzulegenden Prüfungen zu bestehen.

2.2 Über die Zulassung entscheiden die Frankfurt School und der VDT anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Eignung liegt in der Regel bei Bewerberinnen und Bewerber vor, die ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und/oder über entsprechende Berufserfahrung verfügen. Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.3 Das Studium dauert zirka 9 Monate und ist aufgeteilt in mind. 5 Module.

3 Studienmaterial / Virtueller Campus

3.1 Alle Rechte an den Präsentationsunterlagen liegen bei der Frankfurt School und /oder dem VDT.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Programmkoordination der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozentinnen und Dozenten, Tutorinnen und Tutoren, Mentorinnen und Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots

als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen.

Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

4.1 Der Zertifikatsstudiengang wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Zugelassen zur Prüfung wird, wer die schriftlichen Zwischenprüfungen im Sinne der Prüfungsordnung bestanden hat. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird dem Studierenden das Zertifikat „Certified Corporate Treasurer VDT®“ übergeben.

4.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT® und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt School geregelt und können bei der Programmkoordination der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

4.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.

4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School und dem VDT. Den Korrektorinnen und Korrektoren sowie Prüferinnen und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 Änderungen/Absage des Studiengangs

5.1 Dozierendenwechsel und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.

5.2 Schadensersatz- und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Vorlesungen oder wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Frankfurt School.

5.3 Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 12 abzusagen, die Studierenden anderen Studiengruppen oder -orten zuzuordnen, wenn dies dem betroffenen Studierenden zumutbar ist oder falls möglich Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen werden die Studierenden umgehend informiert. Im Falle einer

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Frankfurt School

für den Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT®

Absage wird die bereits gezahlte Studiengebühr erstattet, weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

5.4 Inhalt und Ablauf des Programms sowie der Einsatz der Dozentinnen und Dozenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Studierenden weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

5.5 Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit von Dozentinnen und Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Studiengangs. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

5.6 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

6 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Der Betrag ist grundsätzlich mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung. Je nach betrieblicher oder persönlicher Situation können auf Wunsch andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt die/der Studierende selbst.

6.4 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 250 und wird separat in Rechnung gestellt.

6.5 Die Umbuchung in einen Folgekurs ist nur in Absprache und nur bei freien Kapazitäten möglich. Falls eine mögliche Umbuchung

durch Studierende beauftragt wird, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 300. Bei Umbuchungen, die durch eine mit ärztlichem Attest nachgewiesene Erkrankung ausgelöst werden, verzichtet die Frankfurt School auf die Berechnung der Bearbeitungsgebühr.

6.6 Eine Wiederholung eines 3-tägigen Moduls kostet EUR 1.000, die Wiederholung eines 4-tägigen Moduls kostet EUR 1.200 und wird separat in Rechnung gestellt.

7 Kündigungsbestimmungen für den Studierende

7.1 Eine Kündigung seitens der/des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung bis vier Wochen vor Studienbeginn zahlt die/der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis zwei Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Die/der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Bei Wechsel des Studienganges, z. B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studienganges.

8.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School oder dem VDT die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können.

(§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).